

Sperrmüllanlieferung bei der Umschlagstation Tuningen

Privathaushalte im Schwarzwald-Baar-Kreis können 2 x jährlich ohne Zuzahlung eine Sperrmüllabholung in Anspruch nehmen. Die Termine hierfür sind festgelegt. Für den Fall, dass Ihnen diese Termine zeitlich nicht passen sollten, stellt Ihnen der Landkreis in jedem Jahr als Ausweidlösung zwei Sperrmüll-Anlieferscheine zur Verfügung, mit denen Sie kostenlos Sperrmüll bis zu je 200 kg bei der Müllumschlagstation Tuningen anliefern können. Eine Anlieferung wird jedoch mit einer normalen Sperrmüllabholung verrechnet.

- Sie können bei Bedarf auch beide Anlieferscheine gleichzeitig verwenden und einmalig bis zu 400 kg kostenfrei anliefern
- Sie können den Sperrmüll von Verwandten, Bekannten, usw. aus dem Landkreis, mitbringen, wenn ein Anlieferschein dieser Person(en) mit deren Unterschrift an der Waage abgegeben wird
- es spielt keine Rolle, mit welchem Fahrzeug der Sperrmüll gebracht wird
- Nur Übermengen, die nicht mit gültigen und unterschriebenen Anlieferscheinen abgedeckt sind, werden berechnet
- Die Müllumschlagstation hat montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr geöffnet, ausgenommen an Feiertagen. Samstags ist geschlossen!

Bitte beachten Sie: Sperrmüllanlieferungen bei der Müllumschlagstation sind ohne Anlieferschein komplett gebührenpflichtig. Vergessene Anlieferscheine werden nicht nacherfasst. Die Anlieferscheine können nicht für andere Abfälle wie z.B. Restmüll oder Bauschutt eingesetzt werden.

Übersandte oder nachgedruckte Sperrmüll-Anlieferscheine können zur Überbrückung hilfsweise über den 31.12. eines Jahres hinaus bis zum Erhalt der Scheine des Folgejahres (also bis ca. Anfang April des Folgejahres) verwendet werden. **Die Einlösung zählt jedoch immer für das dann laufende Kalenderjahr.** In einem Kalenderjahr können pro Haushalt nur 2 Entsorgungen insgesamt (Sperrmüllabholung + Sperrmüllanlieferung, - ggf. auch mit Anlieferschein des Vorjahres) kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Die Anlieferscheine sind auf Ihren Haushalt ausgestellt und nicht übertragbar auf andere Personen, Unternehmen, etc. Sie müssen von der im Adressfeld aufgeführten Person unterschrieben und bei Anlieferung an der Waage abgegeben werden. Missbrauch ist strafbar!

WERTSTOFFE, z.B. Holz (auch Möbel), werden an der Müllumschlagstation nicht angenommen. Bitte bringen Sie diese zu den Recyclingzentren und Wertstoffhöfen des Landkreises in den Gemeinden.

Verlorene Anlieferscheine können Sie auch selbst über das Online-Modul auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsamts (www.abfall.LRASBK.de) nachdrucken (hierzu können sie online Zugangsdaten beantragen).

Nähere Informationen erhalten Sie von der Bürgergruppe beim Abfallwirtschaftsamt, **Servicenummer: 07721 / 913 7555; www.abfall.LRASBK.de .**